

BULLETIN DER BUNDESREGIERUNG

Nr. 42-3 vom 4. Mai 2006

Rede des Bundesministers für Arbeit und Soziales, Franz Müntefering,

auf der 68. Jahrestagung
der Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V. (aba)
am 4. Mai 2006 in Fulda:

Ich bedanke mich für die Einladung und freue mich, dass ich heute bei Ihrer 68. Jahrestagung ein paar Anmerkungen zur Alterssicherungspolitik der Bundesregierung und speziell zu den Perspektiven der betrieblichen Alterssicherung machen kann.

Denn die betriebliche Altersversorgung spielt als *zweite* Säule unseres Alterssicherungssystems eine immer wichtigere Rolle.

Die Zukunft der sozialen Sicherungssysteme ist ein hochsensibles Thema - das gilt ganz besonders für die Alterssicherung. Menschen wollen und brauchen Sicherheit. Sie wollen wissen, auf was sie sich im Alter einstellen können. Sie haben Anspruch auf Planbarkeit, Verlässlichkeit und Ehrlichkeit - auch wenn die Botschaften dann nicht immer alle gerne hören. Die Verlässlichkeit braucht der Einzelne, aber auch die Volkswirtschaft im Ganzen.

Unsicherheit schafft kein Klima, in dem sich Menschen engagieren. Gerade das brauchen wir aber, um unsere Konjunktur weiter in Schwung zu halten und um weiterhin in der Welt vorne mitzuspielen.

Es ist Aufgabe der Politik, dafür als Chance die Rahmenbedingungen zu setzen. Klar zu machen, dass wir zu einem solidarisch organisierten Sozialstaat stehen, aber auch einen Ausgleich zwischen den großen Volksparteien zu finden. Daraus können,

daraus sollten Lösungen erwachsen, die dann nicht in den nächsten Wahlkämpfen wieder zur Diskussion gestellt werden. So können wir ein Mehr an Vertrauen schaffen in unsere sozialen Sicherungssysteme, aber auch in die Politik und die Handlungsfähigkeit unserer Gesellschaft überhaupt.

Es ist kein Geheimnis mehr. Wir werden immer älter, arbeiten aber immer kürzer. Gleichzeitig gibt es immer weniger - zu wenige - Kinder in diesem Land. Die Lebenserwartung steigt, allein bis 2030 nach Schätzungen bei 65-jährigen Männern um weitere 2,2 Jahre und bei 65-jährigen Frauen um weitere 2,7 Jahre. Das freut uns alle, wir klopfen auf Holz und hoffen: Wir sind dabei.

Dies führt auch zu einer Veränderung des Verhältnisses von aktiv Erwerbstätigen zu Ruheständlern. Die Rentenbezugsdauer hat sich in den letzten 40 Jahren im Durchschnitt um sieben Jahre auf heute 17 Jahre erhöht. Darüber hinaus wird der Altersquotient langfristig deutlich steigen. Während das Verhältnis der 20 bis 64-Jährigen zu den über 65-Jährigen im Jahre 2004 noch 3,4 zu eins betrug, wird es im Jahre 2030 bei voraussichtlich bei 2,1 zu eins liegen.

Das alles reicht schon, um klar zu machen: Wir dürfen keine Zeit verlieren. Dazu kommt aber noch ein Weiteres. Wir gehen immer später in den Beruf, haben größere Pausen und scheiden früher aus. Der Durchschnitt liegt in Deutschland heute bei 39 Berufsjahren. In dieser Zeit muss alles erwirtschaftet werden für die Zeit davor und für die zum Glück immer längere Zeit danach. Das kann so nicht aufgehen.

Auf diese Entwicklung muss Politik reagieren, wenn das System der solidarischen Rentenversicherung auch in Zukunft leistungsstark, zuverlässig und finanzierbar bleiben soll. Ein System im Übrigen, um das uns viele Länder in der Welt beneiden - auch das mal ein notwendiger Satz in der aktuellen Diskussion. Dass es ein Erfolgsmodell ist, wird auch dadurch belegt, dass nur knapp zwei Prozent der gesamten Bevölkerung ab 65 Jahren derzeit die bedarfsorientierte „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ in Anspruch nehmen müssen. Wir wollen, dass das so bleibt. Dass das Leistungsniveau und die Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung langfristig stabil bleiben.

Die Zusage der Bundesregierung gilt: Es wird in der laufenden Legislaturperiode - auch bei schwacher Lohn- und Beschäftigungsentwicklung in den Referenzjahren - keine Rentenkürzungen geben. Für 2006 haben wir das bereits gesetzlich geregelt und da zeigen uns die Zahlen: Wir sind nur ganz knapp an einer Rentenkürzung vorbeigeschrammt.

Zur Ehrlichkeit gehört auch, dass wir die jetzt bei der Rentenanpassung nicht vorgenommenen Dämpfungen später nachholen müssen. Dies wird aber nicht vor 2010 geschehen. Die Bundesregierung hat außerdem beschlossen, das Renteneintrittsalter von 2012 an beginnend bis 2029 stufenweise anzuheben. Das geschieht moderat gerade für die rentennäheren Jahrgänge. Die rentennahen Jahrgänge werden geschont, alle anderen haben genügend Zeit sich darauf einzustellen und rechtzeitig Vorsorge zu betreiben.

Der *erste* von der Anhebung betroffene Jahrgang wird der Jahrgang 1947 sein, für alle nach 1963 Geborenen gilt die Regelaltersgrenze 67. Versicherte mit mindestens 45 Versicherungsjahren aus Beschäftigung, Kindererziehung und Pflege können auch nach 2012 mit 65 Jahren abschlagsfrei in Rente gehen.

Der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung bleibt im Jahr 2006 stabil bei 19,5 Prozent. Im Jahr 2007 steigt er auf 19,9 Prozent. Gleichzeitig wird der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung um zwei Prozentpunkte gesenkt. Das heißt, die Lohnnebenkosten sinken im Saldo um 1,6 Prozent. Das stärkt die Bedingungen für mehr Wachstum und Beschäftigung. Wir haben im Koalitionsvertrag vereinbart, die Dynamik der Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt zu stoppen.

Zwischen 1995 und 2005 betrug die durchschnittliche Steigerungsrate der Bundeszuschüsse noch mehr als sechs Prozent. Das fahren wir jetzt für die Jahre 2005 bis 2009 auf rund ein Prozent herunter. Der Bundeszuschuss beträt im Moment rund 78 Milliarden Euro im Jahr, das heißt knapp 30 Prozent des gesamten Bundeshaushalts (261,7 Milliarden in 2006). Das ist gut angelegtes Geld - gar keine Frage -, aber wir müssen uns über eines im Klaren sein: Das Geld kann nicht zweimal ausgegeben werden. Das heißt im Klartext: An irgendeinem Punkt stellt sich die Frage: Ist noch

genug Geld da, um in die Zukunftsaufgaben Bildung, Beschäftigung, Forschung und Entwicklung und damit in den Wohlstand von morgen zu investieren? Wer morgen ernten will, muss heute säen, so ist das nicht nur in der Landwirtschaft, sondern auch in einer sozialen Volkswirtschaft. Deutschland ist stark nicht obwohl, sondern weil es ein starker Sozialstaat ist.

Aber ein starker Sozialstaat hat auch eine starke Volkswirtschaft mit Wachstum und einen hohen Anteil sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Die Bundesregierung strengt sich hier besonders an mit dem 25 Milliarden Investitionsprogramm in Forschung und Entwicklung. Das soll die Voraussetzungen schaffen für den Erhalt bestehender und die Entwicklung neuer Arbeitsplätze - auch und gerade im Bereich der Geringqualifizierten.

Denn eines muss uns allen klar sein: Ob es uns, das heißt Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ebenso wie Rentnerinnen und Rentnern in Zukunft gut gehen wird, hängt entscheidend davon ab, was es überhaupt zu verteilen gibt. Da wird es noch genügend Streit geben - da bin ich sicher -, aber zunächst gilt es den Bären zu erlegen, bevor wir das Fell aufteilen können. Wenn Deutschland Hochlohn- und Hochrentenland bleiben will, muss es auch Hochleistungsland sein. Dabei ist die Teilhabe aller wichtig. Gesamtgesellschaftlich, aber auch am Arbeitsleben. Das gilt für junge Menschen, die eine gute Ausbildung als Rüstzeug brauchen und eine Chance für den Berufsstart. Da wollen wir mit dem U-25 Programm helfen.

Das gilt aber auch für ältere Menschen. Da läuft einiges in unserem Land ganz verrückt. 50 Prozent der Betriebe beschäftigen niemanden mehr über 50. Da sind auch von der Politik Fehler gemacht worden in der Vergangenheit - zum Beispiel bei der Politik zur Frühverrentung. Da steuern wir gegen. Da ist die gesamte Gesellschaft in der Verantwortung. Ich werde in diesem Sommer Vorschläge machen, wie wir mit der Initiative 50plus vorankommen können, um ein Mehr an Perspektiven für die über 50-Jährigen zu schaffen.

Wir werden in den nächsten Jahren einen zunehmenden Mangel an Fachkräften haben. Wenn wir da nicht frühzeitig gegensteuern und qualifizierte Menschen im Beruf halten und Qualifikation verbessern, werden unsere Probleme sich nicht auf die Ren-

tenkasse beschränken. Gute Versorgung im Alter bleibt möglich in Kombination mit mehr privater und betrieblicher Vorsorge. Der Rentenversicherungsbericht und der Alterssicherungsbericht belegen das. Auch in Zukunft bleiben Seniorinnen und Senioren in Deutschland im Alter gut versorgt. Voraussetzung ist allerdings, dass die Menschen über die gesetzliche Rente hinaus zusätzliche Vorsorge betreiben. Wenn dies geschieht, kann ein Mix aus gesetzlicher Rente und zusätzlicher Vorsorge bis 2030 für Durchschnittsverdiener wieder das heutige Niveau erreichen. Aber dafür muss man sich kümmern, das passiert nicht automatisch.

Entscheidende Weichen hat die frühere Bundesregierung bereits 2001 gestellt. Mit der Einführung der Riester-Rente und dem Ausbau der betrieblichen Vorsorge haben wir die Alterssicherung in Deutschland gestärkt. Mit dieser Reform sind wir der demographischen Herausforderung aktiv begegnet. Sie sichert eine sichere Altersvorsorge und deren Finanzierbarkeit für alle Generationen.

Bei der zusätzlichen Vorsorge hilft der Staat weiter kräftig mit. Wir haben die steuerliche Förderung für die private Altersvorsorge innerhalb der Riester-Rente eingeführt. Und die Menschen haben verstanden und nutzen die Förderung: Bis Dezember 2005 wurden circa 5,6 Millionen Riester-Verträge abgeschlossen. Das heißt, im gesamten letzten Jahr wurden fünfmal so viele Verträge abgeschlossen wie 2004.

Da ist richtig Dynamik drin. Am Ende des ersten Quartals dieses Jahres liegen wir schon deutlich über sechs Millionen. Mit mehr als 500.000 Neuabschlüssen im letzten Vierteljahr hat sich der positive Trend des letzten Jahres noch einmal beschleunigt. Wir wollen das weiter forcieren. Deshalb wird die Kinderzulage im Rahmen der Riester-Rente für ab 2008 geborene Kinder auf dann 300 Euro angehoben. Damit wird die Riester-Rente besonders für junge Familien noch attraktiver. Außerdem werden wir die Förderung des selbst genutzten Wohneigentums zum 1. Januar 2007 besser in die private Riester-Rente integrieren.

Wir wollen die beiden Vorhaben noch vor der Sommerpause auf den Weg bringen. Ich bin sicher, beide Maßnahmen werden der freiwilligen zusätzlichen Altersvorsorge weiteren Schub geben. Genauso erfreulich ist die Entwicklung bei der betrieblichen Altersversorgung.

Die Zahl der Beschäftigten in der Privatwirtschaft mit einer Betriebsrentenanwartschaft hat sich von Beginn 2002 bis Mitte 2004 von 38 auf 46 Prozent erhöht. Nimmt man öffentlichen Dienst und Privatwirtschaft zusammen, heißt das, 15,7 Millionen Beschäftigte, das heißt 60 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten haben bereits Anwartschaften auf Betriebsrenten aufgebaut.

Das ist gut. Das geht noch besser. Der Förderung der *zweiten* Säule, der betrieblichen Altersversorgung, kommt ein besonderer Stellenwert zu. Denn für die Altersvorsorge über den Betrieb sprechen gute Gründe: Gruppeninteressen werden gebündelt, Verwaltungskosten reduziert und so die Versorgung insgesamt optimiert. Die Tarifparteien haben bei der betrieblichen Altersversorgung eine wichtige Rolle. Bis heute ist für circa 20 Millionen Beschäftigte in Tarifverträgen die Möglichkeit zur Entgeltumwandlung geschaffen worden. Viele Tarifverträge sehen auch eine finanzielle Beteiligung der Arbeitgeber vor. Gerade in Branchen, wo dies geschieht, sind die Zuwachsraten besonders hoch.

Zur Verdeutlichung ein paar Zahlen:

Im Bereich Nahrung-Genuss-Gaststätten hatte sich die Beteiligungsquote gegenüber 2001 um 16 Prozent-Punkte erhöht. Im Groß- und Einzelhandel haben mittlerweile im Schnitt über 50 Prozent, bei einem Drittel der Unternehmen sogar über 70 Prozent der Beschäftigten einen Anspruch auf betriebliche Altersversorgung. Richtungweisend ist auch der jüngste Pilotabschluss für die rund drei Millionen Beschäftigten der Metall- und Elektroindustrie.

Damit ist zweifellos eine wesentliche Verstärkung der tariflichen Altersvorsorge erfolgt. Künftig sind die bisherigen vermögenswirksamen Leistungen ausschließlich der Altersvorsorge vorbehalten. Das macht die Entgeltumwandlung für Arbeitnehmer attraktiver. Damit setzt sich in einem weiteren großen Tarifbereich fort, was zuvor schon in der Chemie geregelt worden war.

Lassen Sie mich jetzt zu *vier* Punkten kommen, die Sie bei der Zukunft der betrieblichen Altersvorsorge besonders interessieren:

Erstens. Die Sozialabgabenbefreiung bei Entgeltumwandlung über 2008 hinaus.

Zweitens. Das Gesetzesvorhaben zur Umstellung der Finanzierung beim Pensions-Sicherungs-Verein.

Drittens. Die geplante Portabilitäts-Richtlinie.

Viertens. Die Frage, ob die betriebliche Alterssicherung zu einem Obligatorium werden sollte.

Natürlich kenne ich die Forderungen, die Sozialabgabenbefreiung bei der Entgeltumwandlung auch über 2008 weiter gelten zu lassen. Vorweg: Auch hier gilt das, was im Koalitionsvertrag steht. Wir werden 2007 prüfen, welchen Verbreitungsgrad die betriebliche und private Altersvorsorge erreicht haben. Dann werden wir auf der Grundlage der neuen Zahlen und Erkenntnisse und der finanziellen Lage der Sozialversicherungssysteme entscheiden. Das erscheint mir derzeit das Vernünftigste. Dennoch ein paar Argumente: Sicher würde eine Beitragsfreiheit über 2008 hinaus einen noch höheren Anreiz für die betriebliche Altersvorsorge darstellen. Das wird niemand bestreiten.

Aber: Wir dürfen die Dynamik in der Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung nicht mit höheren Beitragssätzen in der Sozialversicherung erkaufen. Den Sozialsystemen gehen durch die Entgeltumwandlung schon heute circa 2,4 Milliarden Euro jährlich verloren. Das würde sich weiter erhöhen. Und das widerspricht dem Ziel, die Beitragssätze in der Sozialversicherung zu stabilisieren. Wichtig ist aus meiner Sicht, dass die betriebliche Altersversorgung auch langfristig ihre besondere Attraktivität behält. Sicher ist bereits jetzt: An der Steuerfreiheit der Entgeltumwandlung wird nicht gerüttelt. Diese bleibt mit Sicherheit über 2008 hinaus bestehen. Sie garantiert - neben den bekannten sonstigen Vorteilen der betrieblichen Altersvorsorge - weiterhin eine sehr lukrative Form der Zusatzrente. Und der neue 300-Euro-Kinderzuschuss wird natürlich auch in der betrieblichen Altersversorgung eine bedeutende Rolle spielen.

Wir sichern die Betriebsrenten besser bei Insolvenz. Gerade gestern hat das Kabinett beschlossen, dass die Finanzierung der Insolvenzsicherung der Betriebsrenten über den Pensionssicherungsverein auf vollständige Kapitaldeckung umgestellt werden soll. Das ist eine gute Sache, die mehr Sicherheit da rein bringt. Die Finanzierung der Insolvenzsicherung wird durch die Umstellung von der Teil-Umlage-Finanzierung auf volle Kapitaldeckung zukunftsicherer gestaltet. Von der langfristigen Stabilisierung des Systems profitieren mittelbar auch alle Beschäftigten, deren Unternehmen in Konkurs gegangen ist. Wenn alles glatt läuft - und davon kann man ausgehen, weil fast alle Beteiligten hinter dem Vorhaben stehen - wird das Gesetz im November dieses Jahres im Gesetzblatt stehen.

Noch ein paar Anmerkungen zur EU-Portabilitäts-Richtlinie. Die Übertragbarkeit von Betriebsrentenansprüchen ist grundsätzlich eine wichtige Angelegenheit, weil das die betriebliche Altersvorsorge attraktiver macht. Gerade auch, weil immer mehr Menschen im Laufe ihrer Karriere Job und Arbeitgeber wechseln. Deshalb haben wir diese Portabilität der betrieblichen Altersvorsorge 2005 national neu geregelt. Damit haben wir damals ein wesentliches Hemmnis beseitigt. Wie Sie wissen, geht der Vorschlag der Kommission allerdings über diese Portabilitätsregelung im engeren Sinne weit hinaus. Er setzt neue arbeitsrechtliche Mindeststandards, die auf erhebliche Mehrkosten für die arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung hinauslaufen. Die Folge wäre, dass sich die Arbeitgeber mehr und mehr aus der betrieblichen Altersversorgung zurückziehen würden. Damit würde die Richtlinie insgesamt kontraproduktiv wirken. Der Richtlinien-Entwurf, der einstimmig beschlossen werden muss, ist deshalb aus unserer Sicht so nicht akzeptabel. Das sehen auch Bundestag und Bundesrat so.

Wir müssen im Europäischen Rat nach Lösungen suchen, die einerseits die Mobilität der Beschäftigten innerhalb Europas erhöhen und andererseits die - ebenso wichtige - Ausbreitung der *zweiten* Säule der Alterssicherung nicht behindern.

Lassen Sie mich einige Anmerkungen zu unserem Ziel „Flächendeckung der Zusatzversorgung“ machen. Flächendeckung kann nicht heißen „100 Prozent“.

Derzeit haben - wie gesagt - knapp 16 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte einen Betriebsrentenanspruch, also etwa 60 Prozent. Daneben gibt es aktuell deutlich über sechs Millionen private Riester-Verträge. Die beiden Zahlen kann man zwar nicht einfach zusammenzählen, weil es Überschneidungen gibt. Dennoch unter dem Strich dürfte sich die Zahl der staatlich geförderten „Zusatzversorgten“ zurzeit um die 70 Prozent bewegen.

Das ist noch keine Flächendeckung. Da ist noch einiges zu tun - gerade bei den Geringverdienern und bei allen, die nicht in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung sind. Aber im Vergleich zu der Situation von vor fünf Jahren ist das eine insgesamt erfreuliche Entwicklung.

Besonders wichtig für mich ist dabei, dass auch die unteren Einkommensgruppen zusätzlich etwas für ihr Alter tun. Die ersten Zahlen darüber, wen die Zulagenförderung bei der Riester-Rente erreicht, deuten darauf hin, dass das klappt. 70 Prozent der Zulagenempfänger verdienen weniger als der Durchschnitt. An dieser Stelle müssen wir die Entwicklung aber genau beobachten und möglicherweise nachsteuern. Auch der ab 2008 erhöhte Kinderzuschlag wird hier eine wichtige Rolle spielen.

Wir haben uns in den Koalitionsverhandlungen gegen ein Obligatorium bei der Riester-Rente entschieden. Wir setzen auf die Attraktivität dieser Anlage und wollen sie weiter stärken. Wir werden dabei genau beobachten, wie viele Bürgerinnen und Bürger von freiwilligen Angeboten erreicht werden, und ob auch alle mitmachen, wie gesagt auch die Geringverdiener.

Ich denke, dass die freiwillige Lösung derzeit die attraktivere ist, auch weil so die finanzielle Förderung durch den Bund besser begründbar ist.

Für Ihre Mithilfe und Ihre Aufmerksamkeit herzlichen Dank!

* * * * *